

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates
Programmentwurf

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16957

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.12.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes
Inhalt	Investitionsvorhaben im Bereich des Kommunalreferates (KR)
Auszahlungen/ Einzahlungen	988.070.000,00 Euro Auszahlungen / 139.992.000,00 Euro Einzahlungen im Programmzeitraum
Entscheidungs- vorschlag	1. Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramm mit der beigefügten Anlage zur Kenntnis. 2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann nicht entspro- chen werden, soweit sie über die bereits im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2019 – 2023 enthaltenen Investitionsmaßnahmen hinausgehen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Maßnahmen im Bereich des KR
Ortsangabe	-/-

I. Vortrag der Referentin

1. Verfahrensgrundsätze	1
2. Vorhaben im Bereich des KR	2
3. Anhörung der Bezirksausschüsse	2
4. Entscheidungsvorschlag	11
5. Beteiligung anderer Referate	12
6. Unterrichtung der Korreferentin	12
7. Beschlussvollzugskontrolle	12

II. Antrag der Referentin **13****III. Beschluss** **13**

**Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates
Programmentwurf**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16957

Anlage:

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 für das KR

Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.12.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Verfahrensgrundsätze

Nach dem städtischen Verfahren zur Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes wurde zunächst verwaltungsintern, ausgehend vom Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 (Vollversammlung am 19.12.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13379), ein Entwurf für die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2019 – 2023 erarbeitet und dem Stadtrat übergeben. Die Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2019 – 2023 erfolgt durch die Stadtkämmerei in der Vollversammlung am 18.12.2019.

Die einzelnen Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert. Für die Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen im Unterabschnitt 0640 wurden für die Maßnahmen der verschiedenen Mieterreferate eigene „Investitionsbereiche“ angelegt. Nummerisch wird hierbei in der erweiterten Gruppierung auf die Unterabschnitte der Mieterreferate abgestellt (z. B. Kulturreferat 0640.3xxx, Sozialreferat 0640.4xxx).

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktuelle Zwischenstand noch einigen, möglicherweise erheblichen Änderungen unterliegen kann.

Entsprechend dem Verfahren der Vorjahre stellen Angaben für das Planjahr 2024 verbindliche Planzahlen dar und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung (Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024) in den gesetzlichen Planungszeitraum ein.

Die in § 3 der Satzung der Bezirksausschüsse festgelegte Anhörung wurde von der Stadtkämmerei (SKA) veranlasst. Die den Programmentwurf des KR betreffenden Stellungnahmen zu den Anträgen sind unter Ziff. 3 aufgeführt.

2. Vorhaben im Bereich des KR

Auf Grundlage des vom Stadtrat am 19.12.2018 verabschiedeten Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 – 2022 wurden die Maßnahmen im Bereich des KR für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 fortgeschrieben. Im vorliegenden Entwurf sind **82** Maßnahmen vorgesehen.

Die meisten für das Jahr 2020 vorgesehenen Projekte werden bis zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2020 in der Vollversammlung am 18.12.2019 nach Maßgabe des § 12 KommHV-Doppik planungsmäßig vorbereitet und sind 2020 baureif. Sämtliche Raten und die erwarteten Folgekosten der einzelnen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden sorgfältig geschätzt und die Veranschlagung hinsichtlich des Kassenwirksamkeitsprinzips dotiert. Alle Vorhaben stimmen mit den Zielen der Perspektive München und deren Leitlinien überein.

3. Anhörung der Bezirksausschüsse

Von den unten aufgeführten Bezirksausschüssen sind Stellungnahmen im Hinblick auf die Zuständigkeit des KR eingegangen:

Bezirksausschuss 5 – Au-Haidhausen

Der Bezirksausschuss 5 – Au-Haidhausen übermittelte mit Schreiben vom 12.04.2019 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2019 – 2023:

Der BA 5 hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen: Der BA fordert die Aufnahme in die Investitionsliste für folgende längst anstehende Projekte:

Ziffer 1: Markt Wiener Platz

[...]

Ziffer 4: Sanierung Jugendtreff Au am Kegelhof

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Der aktuelle Projektstand ermöglicht derzeit noch keine Benennung der voraussichtlichen Investitionskosten. Des Weiteren ist der Umfang der finanziellen Beteiligung der Stadt (Hoheitshaushalt) noch nicht zwischen der SKA und dem Eigenbetrieb Markthallen Mün-

chen (MHM) verhandelt, weshalb die bisher getätigten Investitionen derzeit die Vermögenspläne des Eigenbetriebes in voller Höhe belasten.

Die MHM als Eigenbetrieb werden nicht in der Lage sein, alle anstehenden Investitionen komplett aus eigener Finanzkraft zu tragen. Zu gegebener Zeit werden daher die festzulegenden und von der Stadt zu übernehmenden Haushaltsansätze in das MIP aufzunehmen sein.

zu Ziffer 4:

Die Einrichtung ist im Generalsanierungsprogramm für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit enthalten. Gem. Beschluss vom 28.07.2010 werden die Einrichtungen Zug um Zug saniert. Wenn die Untersuchungen und Vorplanungen abgeschlossen sind, werden dem Stadtrat im Rahmen des Projektauftrages die Kosten für die Sanierung und evtl. Erweiterung zur Entscheidung vorgelegt und die erforderlichen Mittel in die Investitionsliste eingestellt.

Bezirksausschuss 6 - Sendling

Der Bezirksausschuss 6 - Sendling übermittelte mit Schreiben vom 04.04.2019 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2019 – 2023:

Der Bezirksausschuss 6 - Sendling hat sich in seiner Sitzung am 01.04.2019 mit dem o. g. Thema befasst.

Der BA 6 nimmt wie folgt Stellung:

[...]

Ziffer 2: Errichtung eines neuen ASZ „plus“ im Seniorenzentrum statt des nicht barrierefreien in der Daiserstraße.

[...]

Ziffer 4: Umbau der Großmarkthalle Thalkirchner Straße, Planungs- und Baukosten.

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 2:

Das ASZ Sendling soll von der Daiserstraße verlegt und in die Mehrgenerationen- / Seniorenanlage integriert werden. Die Beschlussvorlage des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zu der Maßnahme soll dem Stadtrat im Herbst 2019 zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Maßnahme wird, sobald die notwendige Planungsreife erreicht ist, in das MIP aufgenommen.

zu Ziffer 4:

Bei der baulichen Erhaltung der derzeitigen Großmarkthalle handelt es sich um keine Maßnahme im investiven Bereich.

Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark

Der Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark übermittelte mit Schreiben vom 07.05.2019 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2019 – 2023:

Der Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark hat sich in seiner Sitzung am 30.04.2019 mit dem o. g. Thema befasst. Der BA 7 fordert, nachstehende Investitionen in die Investitionsliste 1 aufzunehmen:

Ziffer 1: Kinder- und Jugendzentrum im Stadtbezirk Sendling-Westpark, auf dem derzeitigen Standort der freiwilligen Feuerwehr in der Zillertalstraße.

Ziffer 2: Verlegung des Standortes der Freiwilligen Feuerwehr im Stadtbezirk an die Garmischer Str. 262.

[...]

Ziffer 4: Bau des geplanten Kultur-/ Bürgerhauses an der Westendstraße.

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Derzeit finden Planungen für die Umsiedlung der Freiwilligen Feuerwehr Sendling in die Garmischer Str. 262 statt. Nach Umsetzung der geplanten Maßnahme kann auf dem Grundstück in der Zillertalstr. 25 das Kinder- und Jugendzentrum realisiert werden. Die Maßnahme wird, sobald die notwendige Planungsreife erreicht ist, in das MIP aufgenommen.

zu Ziffer 2:

Für den Neubau an der Garmischer Str. 262 liegt ein positiver Bauvorbescheid vor. Derzeit ist das detaillierte Nutzerbedarfsprogramm der beiden zukünftigen Nutzer Branddirektion und Referat für Bildung und Sport (RBS) in Abstimmung. Eine Inbetriebnahme ist frühestens 2024 denkbar. Die Maßnahme wird, sobald die notwendige Planungsreife erreicht ist, in das MIP aufgenommen.

Zu Ziffer 4:

Für den Neubau eines Bürogebäudes mit Kindergarten/Krippe und einer stadtteilkulturellen Einrichtung an der Westend-/Ecke Ludwigshafener Str., Grundstück neben der Kfz-Zulassungsstelle wurde gemäß Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 18.12.2013 durch das KR zunächst ein Antrag auf Vorbescheid I gestellt.

Nach Erteilung des Vorbescheids I durch die Lokalbaukommission (LBK) am 29.07.2015 wurden die künftigen Nutzer Kreisverwaltungsreferat (KVR), RBS und Kulturreferat (KULT) aufgefordert, alle räumlichen und funktionalen Anforderungen an das jeweilige Projekt (Bürogebäude, kulturelle Einrichtung und Kita) in Nutzerbedarfsprogrammen zu definieren. Für das KVR und das KULT liegen diese mittlerweile vor.

Da sich die Platzbedarfe weiter erhöht haben, wurde ein neuer Bauplan erstellt, welcher das zulässige Baurecht maximal ausnutzen soll (zusätzliche Geschosse, höhere Gebäudetiefe). Auf Basis dieses Planes wurde ein neuer Antrag auf Vorbescheid II am 21.12.2017 bei der LBK eingereicht. Dieser wurde am 08.08.2018 von der LBK nicht vollständig genehmigt, weil die geplante Baukörperhöhe planungsrechtlich so nicht zulässig war. Am 21.02.2019 wurde dann ein auf die reduzierte Gebäudehöhe angepasster Antrag auf Vorbescheid III bei der LBK eingereicht. Dieser wurde am 25.06.2019 genehmigt.

Aufgrund der zeitintensiven Abläufe wird nun nochmals vom Hauptnutzer ein aktuelles Raumbedarfsprogramm angefordert. Darüber hinaus sollen in dem Neubau dann auch neue Büroraumkonzepte realisiert werden.

Sobald ein Raumbedarfsprogramm erstellt werden kann, wird ein Vorplanungsauftrag mit dem Baureferat (BAU) erarbeitet. Ab Vorplanungsauftrag bis zur Fertigstellung ist mit ca. 4,5 bis 5 Jahren zu rechnen. Die Maßnahme wird, sobald die notwendige Planungsreife erreicht ist, in das MIP aufgenommen.

Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg

Der Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg übermittelte mit Schreiben vom 23.04.2019 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2019 – 2023:

Der BA 09 hat sich in seiner Sitzung am 16.04.2019 mit Ihrer Zuleitung vom 21.03.2019 befasst und folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Es wird gebeten, für den Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg die in der Anlage fett hervorgehobenen Forderungen – wie beschrieben – im Rahmen der Fachberatungen über das Mehrjahresinvestitionsprogramm vorzubereiten.

Ziffer 1: ASZ-Plus, Arnulfstraße 294: Der BA 9 fordert die zügige Umsetzung der geänderten Planung (Kellergeschoss, Erdgeschoss, 1. OG und Prüfung eines 2. OG).

Ziffer 2: Wotanstraße 88, Umbau eines Bürogebäudes in ein Flexi-Heim.

[...]

Ziffer 9: Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Regionalstelle München-Moosach. Der BA 9 fordert die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Der Bedarf für ein zweites ASZ im Stadtbezirk 9 wurde mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ beschlossen. Die Planungen für den Bau eines ASZ auf dem Grundstück Arnulfstraße 294 (Nähe Romanplatz) sind in Vorbereitung. Die Ergebnisse der aktualisierten Vorentwurfsplanung werden voraussichtlich im 1. Halbjahr 2020 im Rahmen des Projektauftrages dem Stadtrat vorgestellt.

zu Ziffer 2:

Das Flexi-Wohnheim wurde im Oktober diesen Jahres eröffnet.

zu Ziffer 9:

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.10.2016 wurde der Einrichtung der zukünftigen Räume für die Beratungsstelle Neuhausen-Moosach zugestimmt.

Bislang wurden für die Beratungsstelle leider keine neuen geeigneten Räume gefunden. Die Beratungsstelle ist deshalb, bis geeignete Räume gefunden werden, weiterhin in den Räumen des Sozialreferates (SOZ), Stadtjugendamt, Angebote der Jugendhilfe, untergebracht.

Bezirksausschuss 15 – Trudering-Riem

Der Bezirksausschuss 15 – Trudering-Riem übermittelte mit Schreiben vom 16.04.2019 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2019 – 2023:

Der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat sich in seiner Sitzung am 11.04.2019 mit dem im Betreff genannten Vorgang befasst und gibt einstimmig folgende Stellungnahme dazu ab:

Der BA 15 stimmt dem vorliegenden MIP 2018 – 2022 mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen für die Fortschreibung 2019 – 2023 zu:

Neu in das MIP 2019 – 2023 aufzunehmende Maßnahmen / Investitionen:

Ziffer 1: Alten- und Servicezentrum im Altbestand Trudering / Waldtrudering – Grunderwerb und Planung Neubau.

[...]

Ziffer 3: Riemer Park Sanierung Kopfbau und Tribüne.

[...]

Ziffer 9: Sozialbürgerhaus.

[...]

Ziffer 13: Neubau für Freiwillige Feuerwehr Trudering im Einsatzbereich.

Ziffer 14: Neubau für Rotes Kreuz im Einsatzbereich.

[...]

Ziffer 16: Freizeitstätte Truderinger Bahnhof Neubau.

Ziffer 17: Stadtteilbibliothek Trudering (nicht die Kinderbibliothek in der Messestadt).

[...]

Ziffer 19: Außenstelle VHS Volkshochschule Trudering / Messestadt Riem.

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Hierzu liegt dem KR keine Bedarfsmeldung des SOZ vor.

zu Ziffer 3:

Wie bereits in der Sitzungsvorlage „Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022“ vom 06.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13331) dargestellt, handelt es sich bei den Kosten für die Sanierung um Maßnahmekosten. Für diese Maßnahmekosten ist innerhalb der Einnahmen-Ausgaben-Blockschätzung Riem (EAB) ein besonderer Posten eingestellt und die Sanierung der Tribünenanlage (als Teil der gesamten Maßnahmekosten) daher nicht gesondert im MIP enthalten.

zu Ziffer 9:

Mit Sitzungsvorlage 14-20 / V 10029 vom 24.01.2018 hat der Stadtrat entschieden, die Planungen für das SBH Trudering einschließlich der Freiwilligen Feuerwehr voranzutreiben. Dazu wurde am 09.07.2019 ein Bauvorbescheid bei der LBK eingereicht.

Nach Erhalt des genehmigten Bauvorbescheides werden die nächsten Schritte gemäß Hochbaurichtlinie eingeleitet, die Bedarfe der verschiedenen Nutzer konkretisiert und in den weiteren Planungen berücksichtigt. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kosten evaluiert und fließen in das MIP ein.

zu Ziffer 13:

Für die Aufwertung des Ortskerns von Trudering und für die Verkehrsberuhigung ist eine Verlegung des Gerätehauses notwendig. Aufgrund eines entsprechenden Stadtratsauftrages ist die Unterbringung im künftigen Sozialbürgerhaus an der Truderinger- / Karpfenstraße zu prüfen. Eine Machbarkeitsstudie wird derzeit durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Beschlussvorlage wird damit gerechnet, dass die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie im Herbst diesen Jahres dem Stadtrat vorgestellt werden.

zu Ziffer 14:

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08830, hat der Stadtrat im Antrag, Ziff. 6, beschlossen, dass eine gemeinsame Lösung für die Freiwillige Feuerwehr, für die Rettungswache des BRK und die BRK-Bereitschaft noch vor Abschluss der Tauschverhandlungen (Truderinger Str. / Rappenweg) nicht mehr verfolgt wird. Ein Neubau für das BRK im Stadtbezirk 15 ist nicht in Planung.

zu Ziffer 16:

Hierzu liegt dem KR keine Bedarfsmeldung des SOZ vor.

zu Ziffer 17:

Ein Neubau der Stadtbibliothek Trudering in Verbindung mit dem Neubau des Sozialbürgerhauses Berg am Laim-Trudering-Riem wird derzeit geprüft.

zu Ziffer 19:

Die Münchner Volkshochschule ist eine GmbH und eigenständig tätig. Eine Aufnahme in das MIP ist daher nicht möglich.

Bezirksausschuss 20 – Hadern

Der Bezirksausschuss 20 – Hadern übermittelte mit Schreiben vom 16.04.2019 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2019 – 2023:

Der BA 20 fordert die LHM auf, Finanzmittel in die Investitionsliste 1 für folgende Projekte einzustellen:

[...]

Ziffer 7, II: Generalsanierung Treff 21.

[...]

Ziffer III: Bau Alten- und Servicezentrum Stiftsbogen.

[...]

Ziffer 10, Buchstabe O: Neubau einer Außenstelle für das Alten- und Servicezentrum „Kleinhadern-Blumenau“ am Max-Lebsche-Platz.

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 7, II:

Die Einrichtung ist im Generalsanierungsprogramm für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit enthalten. Gem. Beschluss vom 28.07.2010 werden die Einrichtungen Zug um Zug saniert. Wenn die Untersuchungen und Vorplanungen abgeschlossen sind, werden dem Stadtrat im Rahmen des Projektauftrages die Kosten für die Sanie-

rung und evtl. Erweiterung zur Entscheidung vorgelegt und die erforderlichen Mittel in die Investitionsliste eingestellt.

zu Ziffer 3:

Hierzu liegt dem KR keine Bedarfsmeldung des SOZ vor.

zu Ziffer 10, Buchstabe O:

Hierzu liegt dem KR keine Bedarfsmeldung des SOZ vor.

Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing

Der Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing übermittelte mit Schreiben vom 08.05.2019 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2019 – 2023:

Der BA 21 hat zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2019 – 2023 in seiner Sitzung am 07.05.2019 die nachstehende Stellungnahme beschlossen:

In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

Ziffer 1: Planungsgebiet an der Paul-Gerhardt-Allee (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058a): Rechtzeitige Errichtung (...) einer Kindertagesstätte und eines Nachbarschaftstreffs.

[...]

Ziffer 3: Errichtung einer Jugendeinrichtung in Obermenzing (Freizeitstätte).

[...]

Ziffer 7: Neubau für das Jugendzentrum [Aqu@rium](#) in der Alois-Wunder-Straße.

Ziffer 8: Anmietung und barrierefreier Umbau der frei werdenden Räume der Polizeiinspektion 45 zur Verlagerung von Dienststellen aus dem Pasinger Rathaus.

[...]

Ziffer 16: Umstrukturierung des Rathauses Pasing;

a) Cafe/Galerie im Pasinger Rathaus

b) Durchwegung des Rathauses zum Pasinger Viktualienmarkt inklusive Hochzeitshof

c) Ausbau des Dachgeschosses für Diensträume

Ziffer 17: Schaffung eines neuen ASZ plus an der Bodenseestr. 4A

[...]

Ziffer 22: Adäquater Ersatz für den Kopfbau auf dem Stückgutgelände an der Offenbachstraße.

Ziffer 23: Zügige Sanierung des Pasinger Viktualienmarktes.

Ziffer 24: Sozio-kulturelle Nutzung der Hausmeistervilla der Pasinger Fabrik.

Ziffer 25: Brandschutzsanierung der VHS Pasing, Bäckerstr. 14.

Ziffer 26: Ankauf des kompletten Anwesens Perlschneiderhof und Mittel für die Sanierung.

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Am 30.07.2014 wurde ein Kinder- und Familientreff und ein Nachbarschaftstreff für die Paul-Gerhardt-Allee beschlossen. Im Bebauungsplan wurde die Einrichtung festgesetzt.

Derzeit laufen die Planungen. Bei Fertigstellung wird die Einrichtung im Teileigentum erworben.

zu Ziffer 3:

Hierzu liegt dem KR keine Bedarfsmeldung des SOZ vor.

zu Ziffer 7:

Der Projektauftrag für die Maßnahme wurde am 10.01.2017 vom Stadtrat beschlossen. Im MIP 2019 – 2023 ist die Maßnahme unter der Nummer 0640.4010 aufgeführt.

zu Ziffer 8:

Aufgrund neuer Entwicklungen, akuter Raumbedarfe aller Dienststellen im Rathaus Pasing und zugunsten einer langfristigen Standortsicherung für das SOZ und KVR wird zurzeit eine neue Strategie verfolgt. Diese sieht vor, dass das SOZ an einem noch anzumietenden Neubaustandort in Pasing zentralisiert werden soll und die Dienststellen des KVR im Rathaus Pasing verbleiben. Mit Zentralisierung des Sozialbürgerhauses an einen Standort werden die ablauforganisatorischen Bedingungen des Sozialbürgerhauses optimiert. Die Standortqualität ist aufgrund der Nähe zur S-Bahn-Haltestelle "Pasing" und der damit verbundenen hervorragenden ÖPNV-Anbindung als sehr gut zu bewerten. Darüber hinaus hat sich im Laufe des Anmietprozesses Institutstr.1 gezeigt, dass die Unterbringung des Bürgerbüros und der Bezirksinspektion sowie des Versicherungsamtes mit großen Einschränkungen verbunden gewesen wäre. Aus Brandschutz- und Denkmalschutzgründen musste die Gebäudestruktur der Institutsstr. 1 zulasten von Arbeitsplätzen umgeplant werden. Aus Sicht des KVR würden die Flächen bereits im Jahr 2023 im Hinblick auf weitere Personalzuwächse nicht mehr ausreichend sein. Somit lässt die Anzahl der realisierbaren Arbeitsplätze keinen Spielraum für weitere Stellenzuschaltungen zu. Nicht zuletzt bietet das Objekt zu wenig Bewegungsfläche für die Abwicklung des intensiven Parteiverkehrs. Von einer Anmietung wurde deshalb Abstand genommen, während zugleich der Eigentümerin andere Interessenten vorgestellt wurden.

zu Ziffer 16 a) und b):

Die Maßnahme „Umstrukturierung/Durchwegung des Rathauses Pasing“ war bislang nicht im MIP enthalten. Abgesehen von einer groben Planung möglicher Alternativen gibt es keine detaillierten Untersuchungen und keinerlei Aussagen zu Kosten. Die vorgeschlagene Maßnahme ist nach wie vor Teil des Konzepts der Aktiven Zentren Pasing und der Pasinger Rundwege. Bei einer möglichen Umgestaltung würden ggf. auch Fördermittel bereitgestellt, was kostentechnisch auch zu berücksichtigen ist. Nach wie vor existiert bei den Referaten kein Bedarf für den eigenen Betrieb eines Cafes oder einer Rathausgalerie in der Durchwegung. Die entscheidende Betreiberfrage ist demnach nach wie vor offen. Eine Kompensation für die wegfallenden Arbeitsplätze wurde noch nicht geklärt. Darüber hinaus befindet sich die Sanierung des Pasinger Viktualienmarktes in Planung. Die aktuelle Planung sieht eine großzügigere Fußgängerzone rund um den Viktualienmarkt vor, in der auch ein Cafe mit Sitzmöglichkeit vorgesehen ist.

zu Ziffer 16 c):

Aufgrund akuter Raumbedarfe des SOZ und weiterer Personalzuwächse in den kommenden Jahren werden zwar kurzfristig weitere Flächen für das SOZ benötigt. Das SOZ plant aber mittelfristig die Zentralisierung der Standorte in München Pasing an einem anderen Standort (s. o.). Daher wird nach Vorstellung der Machbarkeitsstudie durch das BAU am

22.05.2017 eine Aufstockung des Neubaus Rathaus Pasing aus wirtschaftlichen Gründen und aufgrund der neuen Gesamtstrategie für die Dienststellen des Rathauses Pasing derzeit nicht weiter verfolgt.

Sollte der Ausbau auch nach Auszug des SOZ eine Lösung für zukünftige Raumnöte der künftig dort situierten Dienststellen darstellen, könnte der Ausbau trotz der höheren Herstellungskosten weiter verfolgt werden.

zu Ziffer 17:

Die Bauträgerin (DIBAG Industriebau AG) hat auf Anfrage des SOZ, ob im Neubauprojekt Bodenseestraße 4a ein ASZ integriert werden kann, positiv reagiert. Die Bauträgerin ist bereit, die entsprechende Fläche an die Landeshauptstadt München zu vermieten. Das Angebot erfüllt ausreichend den erforderlichen Flächenbedarf für ein ASZ. Das KR wird die Anmietverhandlungen mit der Bauträgerin aufnehmen.

zu Ziffer 22:

Die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses wird derzeit geprüft. Erst wenn der Stadtrat nach Vorlage der Ergebnisse der Vorplanung mit Kostenschätzung die weitere Umsetzung des Projekts beschlossen hat, kann die Maßnahme in das MIP aufgenommen werden.

zu Ziffer 23:

Der aktuelle Projektstand ermöglicht derzeit noch keine Benennung der voraussichtlichen Investitionskosten. Des Weiteren ist der Umfang der finanziellen Beteiligung der Stadt (Hoheitshaushalt) noch nicht zwischen der SKA und dem Eigenbetrieb MHM verhandelt, weshalb die bisher getätigten Investitionen derzeit die Vermögenspläne des Eigenbetriebes in voller Höhe belasten.

Die MHM als Eigenbetrieb werden nicht in der Lage sein, alle anstehenden Investitionen komplett aus eigener Finanzkraft zu tragen. Zu gegebener Zeit werden daher die festzulegenden und von der Stadt zu übernehmenden Haushaltsansätze in das MIP aufzunehmen sein.

zu Ziffer 24:

Die Hausmeistervilla wird abgerissen, da Untersuchungen des BAU bereits im Jahr 2012 ergeben haben, dass die Sanierung des Objekts unwirtschaftlich ist und nur ein Abriss und Neubau zu einem wirtschaftlichen Ergebnis führen könnte. Derzeit läuft die Vorplanung für einen Neubau für eine soziale Nutzung. Die Maßnahme wird, sobald die notwendige Planungsreife erreicht ist, in das MIP aufgenommen.

zu Ziffer 25:

Es handelt sich hierbei um eine konsumtive Maßnahme, die nicht im MIP dargestellt wird.

zu Ziffer 26:

Der Kaufvertrag über den Hälfteanteil des Manzingerwegs 3 wurde im Februar 2017 beurkundet. Der Erwerb steht jedoch unter einem Genehmigungsvorbehalt des Amtsgericht-Vormundschaftsgerichtes. Diese Genehmigung wurde bisher noch nicht erteilt und somit konnte das private Hälfteigentum bisher noch nicht auf die Stadt übergehen. Derzeit ist der Fall beim Amtsgericht-Vormundschaftsgericht anhängig.

Bezirksausschuss 25 – Laim

Der Bezirksausschuss 25 – Laim übermittelte mit Schreiben vom 08.05.2019 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2019 – 2023:

Der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 07.05.2019 mit der Anhörung zur Fortschreibung des MIP befasst und hierzu folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Der Bezirksausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis, möchte aber folgende Punkte anmerken:

[...]

Ziffer 3: Das Kulturzentrum Zschokkestraße fehlt, es wird nachgefragt, ob es im MIP beim BA 7 eingestellt ist.

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 3:

Für den Neubau eines Bürogebäudes mit Kindergarten/Krippe und einer stadtteilkulturellen Einrichtung an der Westend-/Ecke Ludwigshafener Str., Grundstück neben der Kfz-Zulassungsstelle wurde gemäß Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 18.12.2013 durch das KR zunächst ein Antrag auf Vorbescheid I gestellt.

Nach Erteilung des Vorbescheids I durch die Lokalbaukommission (LBK) am 29.07.2015 wurden die künftigen Nutzer Kreisverwaltungsreferat (KVR), RBS und Kulturreferat (KULT) aufgefordert, alle räumlichen und funktionalen Anforderungen an das jeweilige Projekt (Bürogebäude, kulturelle Einrichtung und Kita) in Nutzerbedarfsprogrammen zu definieren. Für das KVR und das KULT liegen diese mittlerweile vor.

Da sich die Platzbedarfe weiter erhöht haben, wurde ein neuer Bauplan erstellt, welcher das zulässige Baurecht maximal ausnutzen soll (zusätzliche Geschosse, höhere Gebäudetiefe). Auf Basis dieses Planes wurde ein neuer Antrag auf Vorbescheid II am 21.12.2017 bei der LBK eingereicht. Dieser wurde am 08.08.2018 von der LBK nicht vollständig genehmigt, weil die geplante Baukörperhöhe planungsrechtlich so nicht zulässig war. Am 21.02.2019 wurde dann ein auf die reduzierte Gebäudehöhe angepasster Antrag auf Vorbescheid III bei der LBK eingereicht. Dieser wurde am 25.06.2019 genehmigt. Aufgrund der zeitintensiven Abläufe wird nun nochmals vom Hauptnutzer ein aktuelles Raumbedarfsprogramm angefordert. Darüber hinaus sollen in dem Neubau dann auch neue Büroraumkonzepte realisiert werden.

Sobald ein Raumbedarfsprogramm erstellt werden kann, wird ein Vorplanungsauftrag mit dem Baureferat (BAU) erarbeitet. Ab Vorplanungsauftrag bis zur Fertigstellung ist mit ca. 4,5 bis 5 Jahren zu rechnen. Die Maßnahme wird, sobald die notwendige Planungsreife erreicht ist, in das MIP aufgenommen.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des KR zur Kenntnis.

5. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit der SKA abgestimmt.

6. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil dieser Beschluss der Behandlung der einzelnen Vorhaben zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 im zuständigen Kommunalausschuss dient und anschließend die SKA nach den Ergebnissen der Fachausschussberatungen eine Gesamtprogrammfassung in den Stadtrat einbringt.

II. Antrag der Referentin

1. Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 mit den Ansätzen der beigefügten Anlage zu Kenntnis.
2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann nicht entsprochen werden, soweit sie über die bereits im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 enthaltenen Investitionsmaßnahmen hinausgehen.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung - GL 2

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
den Bezirksausschuss 5 - Au-Haidhausen
den Bezirksausschuss 6 - Sendling
den Bezirksausschuss 7 - Sendling-Westpark
den Bezirksausschuss 9 - Neuhausen-Nymphenburg
den Bezirksausschuss 15 - Trudering-Riem
den Bezirksausschuss 20 - Hadern
den Bezirksausschuss 21 - Pasing-Obermenzing
den Bezirksausschuss 25 - Laim
z.K.

Am _____